



Protokoll über die 1. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Freitag, 29.11.2013

Tagesordnungspunkte

- TOP 01 Verbesserung der Personalschlüssel im Bereich der Pflege nach SGB XI
- TOP 02 Errichtung einer Förderstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Höhenberg mit bis zu 16 Plätzen durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg e.V.
- TOP 03 Errichtung einer Förderstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Schwarzach durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel e.V.
- TOP 04 Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte mit 18 Plätzen in Landshut durch die Lebenshilfe Landshut e.V.; hier : Genehmigung von Raumprogramm sowie Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 05 Errichtung von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 20 Plätze im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg; hier: Bedarfsanerkennung und Genehmigung des Raumprogrammes
- TOP 06 Errichtung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg im Berlinger Bau; hier: Genehmigung Raumprogramm
- TOP 07 Heilpädagogische Tagesstätte der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg im „Berlinger Bau“ in Straubing
- TOP 08 Erweiterung der Förderstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Eggenfelden um 18 auf 38 Plätze durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg; hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 09 Anerkennung der „Forellenklause“ als stationäre Unterbringungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; Träger ist die Lebenshilfe Passau
- TOP 10 Anerkennung einer Außenwohngruppe für 11 Personen in Straubing (Koppgasse) im Rahmen einer Mietförderung; Träger ist die Katholische Jugendfürsorge Regensburg
- TOP 11 Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen sowie einer Förderstätte mit 20 Plätzen und Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen mit 10 Plätzen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf; hier: Genehmigung des Raumprogrammes sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 12 Förderung von Zuverdienst-Arbeitsprojekten
- TOP 13 Antrag des Landshuter Netzwerk auf Anpassung der Sachkostenförderung beim Tageszentrum für Menschen mit seelischer Behinderung
- TOP 14 Personalkostenpauschalen bei Diensten der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit

TOP 01

Verbesserung der Personalschlüssel im Bereich der Pflege nach SGB XI

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern stimmt dem Paket zur Verbesserung der Personalschlüssel in der Pflege zu.

TOP 02

Errichtung einer Förderstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Höhenberg mit bis zu 16 Plätzen durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg e.V.

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den Bedarf einer Förderstätte mit 16 Plätzen in Höhenberg an. Diese Plätze werden in zwei Gruppen umgesetzt (2 x 8 Personen). Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Errichtung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 03

Errichtung einer Förderstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Schwarzach durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel e.V.

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern stimmt der Errichtung einer Förderstätte mit 6 Plätzen zu. Für das Projekt wird kein Zuschuss gewährt. Die Investitionskosten dürfen den Betrag von vergleichbaren geförderten Einrichtungen nicht übersteigen. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch nicht belegte Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 04

Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen mit integrierter Förderstätte mit 18 Plätzen in Landshut durch die Lebenshilfe Landshut e.V.;

hier: Genehmigung von Raumprogramm sowie Kosten- und Finanzierungsplan

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt für das Raumprogramm des Wohnpflegeheimes in Landshut mit 24 Plätzen die Anhebung der Flächenobergrenze auf bis zu 1.224 m² für Wohn- und Geschäftsflächen. Die anzuerkennende Größe der Zubehörfläche bleibt bei 144 m². Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgelts berücksichtigt.

Die Anpassung der förderfähigen Gesamtkosten des Wohnpflegeheimes in Landshut wird anerkannt und in Höhe von jetzt 3.513.400 € genehmigt. Der Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 351.340 €, zugestimmt.

Ebenfalls genehmigt wird die Anhebung der förderfähigen Kosten der integrierten Förderstätte in Höhe von nunmehr 1.542.400 €. Die Förderung in Höhe von 10 % hieraus, somit 154.240 €, wird bewilligt.

Die heute und im Sozialhilfeausschuss vom 18.12.2012 bewilligten Flächenrichtwerte werden für künftige Entgeltverhandlungen herangezogen. Die im Kostenplan der Regierung von Niederbayern festgehaltenen und heute im Sozialhilfeausschuss genehmigten Kosten stellen eine Grundlage für künftige Entgeltverhandlungen dar.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.



TOP 05

Errichtung von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 20 Plätze im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Bedarfsanerkennung und Genehmigung des Raumprogrammes

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den Bedarf von insgesamt 20 Plätzen für Tagesstrukturierende Maßnahmen für ältere Menschen mit Behinderung (TENE) durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg in Straubing im „Berlinger Bau“ an. Das Raumprogramm für die Errichtung von 20 TENE-Plätzen wird mit einer Fläche von bis zu 352,58 m² genehmigt. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Errichtung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 06

Errichtung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg im Berlinger Bau;
hier: Genehmigung Raumprogramm

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern bewilligt die Umsetzung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit Körperbehinderung und genehmigt hierfür das Raumprogramm mit bis zu 754,15 m² für die Wohn- und Geschäftsflächen sowie bis zu 22,03 m² für die Zubehörf Flächen.

TOP 07

Heilpädagogische Tagesstätte der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg im „Berlinger Bau“ in Straubing

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags stellt der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg für die Baumaßnahmen der Heilpädagogischen Tagesstätte im „Berlinger Bau“ eine Förderung in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten in Aussicht. Die endgültige Entscheidung über die Förderung kann erfolgen, sobald und sofern eine verbindliche Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern vorliegt. Grundlage des weiteren Förderverfahrens ist für den Bezirk Niederbayern das mit dem Träger abgestimmte Raumprogramm mit insgesamt 904 Quadratmetern förderfähiger Flächen.

TOP 08

Erweiterung der Förderstätte für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Eggenfelden um 18 auf 38 Plätze durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
hier: Bedarfsanerkennung

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den Bedarf zur Erweiterung der Förderstätte um bis zu 18 Plätze in Eggenfelden an. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 09

Anerkennung der „Forellenklausen“ als stationäre Unterbringungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; Träger ist die Lebenshilfe Passau

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags erkennt den Bedarf für 10 stationäre Plätze zur vorübergehenden Unterbringung von Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an und stimmt dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Lebenshilfe Passau zu.



TOP 10

Anerkennung einer Außenwohngruppe für 11 Personen in Straubing (Koppgasse) im Rahmen einer Mietförderung; Träger ist die Katholische Jugendfürsorge Regensburg

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den Bedarf für weitere 11 stationäre Wohnplätze in Straubing an und bewilligt die Einrichtung einer Außenwohngruppe für Werkstattgänger in der Koppgasse durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg.

Vorausgesetzt wird, dass das Projekt im Rahmen einer auf 15 Jahre angelegten staatlichen Mietförderung realisiert wird. Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zugestimmt.

Soweit möglich, sollen die Bewohner im Zeitraum der Mietförderung befähigt werden, in eine ambulante Wohn- und Betreuungsform zu wechseln. Bewohner die aufgrund ihrer Behinderung oder ihres Alters auch nach 15 Jahren noch eine stationäre Versorgung benötigen, muss im Anschluss ein Platz in den anderen Standorten der Wohngemeinschaften St. Hildegard oder einem weiteren Wohnheim angeboten werden.

Unter Ausnutzung von Synergieeffekten mit der nahegelegenen Wohngruppe in der Flurlgasse sollte eine Rufbereitschaft gewährleistet werden.

TOP 11

Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Förderstättengänger mit 24 Plätzen sowie einer Förderstätte mit 20 Plätzen und Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen mit 10 Plätzen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf;

hier: Genehmigung des Raumprogrammes sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt für das Raumprogramm des Wohnpflegeheimes in Osterhofen mit 24 Plätzen die Anhebung der Flächenobergrenze auf bis zu 1224 m² für die Wohn- und Geschäftsflächen. Die anzuerkennende Größe der Zubehörfläche bleibt bei 144 m².

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die förderfähigen Gesamtkosten des Wohnpflegeheimes in Osterhofen in Höhe von 3.430.300 €. Der Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 343.030 €, zugestimmt.

Die förderfähigen Kosten der integrierten Förderstätte in Höhe von 1.838.200 € werden ebenfalls genehmigt. Die Förderung in Höhe von 10 % hieraus, somit 183.820 €, wird bewilligt.

Die förderfähigen Kosten für die Räumlichkeiten des TENE-Angebotes werden in Höhe von 581.340 € genehmigt. Die anteilige Förderung des Bezirk Niederbayern wird in Höhe von 10 % bewilligt, somit 58.130 €

Die heute und im Sozialhilfeausschuss vom 18.12.2012 bewilligten Flächenrichtwerte werden für künftige Entgeltverhandlungen herangezogen.

Die im Kostenplan der Regierung von Niederbayern festgehaltenen und heute im Sozialhilfeausschuss genehmigten Kosten stellen eine Grundlage für künftige Entgeltverhandlungen dar.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.



TOP 12

Förderung von Zuverdienst-Arbeitsprojekten

Beschluss (einstimmig)

1. Das Vorhaben der donauwerker GmbH genießt auf Grund des bislang geringen Versorgungsgrades im Raum Passau höchste Priorität. Der Erweiterung um je 0,5 Anleiterstellen zum 01.01.2014 und 01.07.2014 wird zugestimmt.
2. Das Vorhaben der Caritas Kelheim mit dem Ziel der Verknüpfung ehrenamtlicher Tätigkeit und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit seelischen Behinderungen kann ab dem 01.03.2014 mit 0,4 Anleiterstellen gefördert werden.
3. Die Erweiterungsanträge der Dimetria Straubing, des BRK Kreisverbandes Straubing und des Rehabilitationsvereins Protek Mainkofen können zum 01.01.2014 mit je 0,5 Anleiterstellen umgesetzt werden. Die Erweiterung der jeweils beantragten weiteren 0,5 Anleiterstellen bei allen drei Projekten wird zum 01.01.2015 in Aussicht gestellt, bedarf aber noch einer gesonderten Beschlussfassung.
4. Über die Förderung eines weiteren Zuverdienstprojektes beim Diakonischen Werk Landshut wird je nach Ausgestaltung in Verbindung mit einem Integrationsprojekt im Laufe des Jahres 2014 gesondert entschieden.
5. In den kommenden Jahren ist die Aufnahme weiterer, hier nicht genannter Zuverdienst-Arbeitsprojekte für Menschen mit psychischen Erkrankungen in die Regelförderung grundsätzlich nicht beabsichtigt. Grund ist der in Niederbayern insgesamt erreichte hohe Versorgungsgrad.
6. Im Jahr 2015 wird über die Anpassung der Personal- und Sachkostenpauschalen für Zuverdienst-Arbeitsprojekte unter Einbeziehung der für 2014 nachgewiesenen tatsächlichen Personal- und Sachkosten entschieden werden.

TOP 13

Antrag des Landshuter Netzwerk auf Anpassung der Sachkostenförderung beim Tageszentrum für Menschen mit seelischer Behinderung

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags bewilligt für das Tageszentrum des Landshuter Netzwerks im Jahr 2013 die im Rahmen der Förderrichtlinie maximale Sachkostenpauschale in Höhe von 33.000 €
Ab dem Jahr 2014 wird ein zusätzlicher Mietzuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich bewilligt.

TOP 14

Personalkostenpauschalen bei Diensten der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit

Beschluss (einstimmig)

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags schließt sich der Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.05.2013 hinsichtlich der Personalkostenpauschalen für Dienste der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit an.

